

VOM 18. JANUAR 2024

GESCH.-NR. 2020-0528
BESCHLUSS-NR. 2024-9
IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 00 Führung

00.08 Strategie

00.08.04 Standortförderung

Umsetzung Wirtschaftsstandortstrategie;

Analyse und Grundsatzentscheid über Mitgliedschaft bei House of Winterthur

#### **AUSGANGSLAGE**

Seit dem Jahr 2017 ist die Stadt Mitglied der Standortförderungsorganisation «House of Winterthur», die integriertes Standortmarketing für die Region Winterthur betreibt. Zuvor war die Stadt seit dem Jahr 2004 Mitglied der Vorgängerorganisationen «Wirtschaftsförderung Region Winterthur». Das Stadtparlament (damals Grosser Gemeinderat) bewilligte dafür mit Beschluss vom 4. Februar 2010 (GGR-Gesch.-Nr. 2009/127) einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 62'000.-. Die Entscheidungskompetenz über die Mitgliedschaft im «House of Winterthur» liegt beim Stadtparlament.

Die Standortförderung des «House of Winterthur» umfasst die Bereiche Tourismus, Kultur und Wirtschaft. Dafür entrichtet die Stadt einen Mitgliederbeitrag von rund Fr. 65'000.- pro Jahr (Fr. 3.75 pro Einwohnerin und Einwohner). Damit ist die Stadt nach der Stadt Winterthur das Mitglied mit dem höchsten Mitgliederbeitrag in der regionalen Standortförderungsorganisation. Die Leistung des «House of Winterthur» im Bereich Wirtschaft umfasst im Wesentlichen die Standortpromotion nach aussen, die Vermittlung von Immobilien und Flächen an Unternehmen, die gemeinsame Bestandespflege und die Durchführung von Vernetzungsanlässen. In den anderen beiden Geschäftsfeldern vermarktet die Standortförderungsorganisation Winterthur als Kultur- und Tourismusdestination, bietet eine Übersicht zum entsprechenden Angebot an, fördert kulturelle Anlässe und führt Stadtführungen durch.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus der Mitgliedschaft wird gelegentlich hinterfragt. Zumal für die Stadt fast ausschliesslich der Bereich Wirtschaft relevant ist. Die Aktivitäten des «House of Winterthur» in den Bereichen Tourismus und Kultur generieren für die Stadt nur einen geringen Mehrwert. Im Rahmen der Umsetzung der Wirtschaftsstandortstrategie der Stadt wurde der Wirtschaftsförderer beauftragt, den Nutzen aus der Mitgliedschaft zu überprüfen und zu maximieren. Zudem soll beleuchtet werden, ob eine Mitgliedschaft in einer anderen regionalen Standortförderungsorganisation (FRZ Flughafenregion Zürich oder Standortförderung Zürioberland) eine Alternative darstellt oder die Mitgliedschaft im «House of Winterthur» sinnvoll ergänzen würde. Schliesslich wurde die Handlungsoption miteinbezogen, dass die Stadt in keiner regionalen Standortförderungsorganisation Mitglied ist.



**VOM 18. JANUAR 2024** 

GESCH.-NR. 2020-0528 BESCHLUSS-NR. 2024-9

#### **VORGEHEN**

Die Wirtschaftsförderung hat im März 2021 eine Analyse erstellt und Massnahmen zur Steigerung des Nutzens aus der Mitgliedschaft im «House of Winterthur» formuliert. Diese Massnahmen zielen in erster Linie darauf ab, die Wirksamkeit der Standortpromotion für die Stadt zu erhöhen und einen messbaren Mehrwert in Form von Firmenansiedlungen zu schaffen. Im Juli 2021 wurden die Massnahmen in Verbindung mit einer entsprechenden Erwartungshaltung mit der Leitung des «House of Winterthur» besprochen. Das Vorgehen sah vor, dass die Optimierungsmassnahmen innerhalb eines Jahres umgesetzt werden und danach eine erneute Bewertung der Situation erfolgt. Falls ungenügende Fortschritte erzielt werden, soll ein Wechsel in eine der beiden anderen regionalen Standortförderungsorganisationen fundiert geprüft und in Betracht gezogen werden. Aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit und einer groben Beurteilung der Alternativen wurde es als sinnvoll erachtet, in einer ersten Phase auf eine Optimierung der bestehenden Mitgliedschaft in der genannten Form zu setzen. Zudem verzeichnete das «House of Winterthur» zu diesem Zeitpunkt mit der Anstellung eines neuen Direktors und eines neuen Leiters Wirtschaftsförderung grundlegende personelle Veränderungen, was eine Chance für einen Umbruch darstellte.

Im Januar 2022 hat die Wirtschaftsförderung eine Beurteilung der Fortschritte vorgenommen, die als Grundlage für die weiteren Gespräche mit der Leitung des «House of Winterthur» dienen sollte. Durch den Wechsel des Stadtpräsidiums im Juli 2022 und einer Neubesetzung des Vorstandes der regionalen Standortförderungsorganisation in Verbindung mit einer strategischen Neuausrichtung im Frühling 2023 verzögerte sich jedoch der Prozess. Im September 2023 wurde die Beurteilung aktualisiert und im Wirtschaftsausschuss des Stadtrates behandelt. Auf operativer Ebene thematisierte der Wirtschaftsförderer die Entwicklung immer wieder mit der Leitung des «House of Winterthur». Die Gesamtbewertung des eingeleiteten Optimierungsprozesses wurde bis anhin nicht in der erforderlichen Personenkonstellation besprochen.

#### BEURTEILUNG DER FORTSCHRITTE

Die Entwicklung zeigt sich grundsätzlich positiv. In den meisten Handlungsfeldern konnten Fortschritte im Sinne einer Nutzenoptimierung für die Stadt erzielt werden. So wird zum Beispiel ein Anlass einer Veranstaltungsreihe des «House of Winterthur» im kommenden Jahr in Effretikon geplant, die Produktion eines Promotionsvideos für die Stadt wurde initiiert und die Kommunikationsmittel (z.B. Newsletter) werden verstärkt mit Inhalten aus der Stadt bespielt. Auch im Bereich der Standortanfragen haben die Bemühungen zugenommen, gemeinsam mit dem städtischen Wirtschaftsförderer eine Firmenansiedlung in der Stadt zu realisieren. Zudem ist spürbar, dass das «House of Winterthur» seit der strategischen Neuausrichtung mehr Gewicht auf die Region Winterthur legt und die Stadt als wichtige Partnerin in der Standortförderungsorganisation behandelt. In diesen Bereichen gilt es in erster Linie sicherzustellen, dass die Bemühungen nicht abreissen.

In Bezug auf den Prozess der Standortanfragen und der diesbezüglichen Transparenz besteht weiterhin Optimierungspotenzial. Obwohl in diesem Umfeld ein «Hard-Selling» nicht zielführend wäre, ist die konsequente Bearbeitung der Anfragen in Verbindung mit einem CRM-System (Customer Relationship Management) erstrebenswert. Firmenansiedlungen müssen mit oberster Priorität forciert werden. In diesem Bereich ist es notwendig, weitere Fortschritte zu erzielen.

### KURZVERGLEICH ANDERE STANDORTFÖRDERUNGSORGANISATIONEN

Eine Mitgliedschaft in einer der beiden in Frage kommenden Standortförderungsorganisationen FRZ Flughafenregion Zürich und Standortförderung Zürioberland bildet gemäss heutiger Beurteilung keine bessere Alternative. Die FRZ bietet mit über 800 Mitgliedern ein grosses Netzwerk, konzentriert ihre Ressourcen aber beinahe ausschliesslich auf den Veranstaltungsbereich. Als hinzukommendes Mitglied unter zahlreichen vergleichbar grossen Städten und Gemeinden wären die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Stadt gering.

**VOM 18. JANUAR 2024** 

GESCH.-NR. 2020-0528 BESCHLUSS-NR. 2024-9

Zudem präsentiert sich die Organisation sehr offen. Standortanfragen von Unternehmen und die Veranstaltungen sind auch für Nicht-Mitglieder zugänglich und werden von der städtischen Wirtschaftsförderung genutzt. Die wirtschaftliche Dynamik im Einzugsgebiet ist attraktiv, daraus können aber auch ohne eine Mitgliedschaft Vorteile für die Stadt gezogen werden.

Die Standortförderung «Zürioberland» liess bis zu ihrer Vereinsneugründung Anfang 2022 an Dynamik vermissen und der Auftritt nach aussen wirkte bisweilen ein wenig konfus. Ein Grund dafür könnten die verflochtenen Organisationsstrukturen und die damit verbundenen langen Entscheidungswege gewesen sein. Seit der Vereinsneugründung sind positive Fortschritte zu verzeichnen. Diese Entwicklung gilt es zu verfolgen und erneut zu bewerten. Auch wenn sich der östliche Teil des Stadtgebietes tendenziell zum Zürcher Oberland dazugehörig fühlt, stellt sich aufgrund der geografischen Lage grundsätzlich die Frage, ob es realistisch ist, dass die Stadt in diesem Kontext als Teil des Zürcher Oberlands wahrgenommen werden kann oder soll.

Für einen Verbleib im «House of Winterthur» sprechen die Aussenwahrnehmung als zweitgrösste Stadt in der Organisation, die Einflussmöglichkeiten innerhalb der Organisation, die geografische Nähe in Verbindung mit der Zusammenarbeit in anderen Bereichen (z.B. RWU) sowie die Strahlkraft von Winterthur als grössere Stadt und Wirtschaftsmagnet. Zudem sind die jüngsten Bestrebungen des «House of Winterthur» und die erzielten Verbesserungen in Bezug auf den Mitgliedschaftsnutzen zu berücksichtigen.

Es wurde in der jetzigen Phase kein Vergleich auf Basis klarer Beurteilungskriterien und einer Gewichtung/Bewertung dieser erstellt. Ein solcher erwiese sich auch aufgrund einer mangelnden Informationsbasis und einer nicht gegebenen Messbarkeit generell schwierig. Ein Vergleich zeigt jedoch die wesentlichen Merkmale sowie die Vor- und Nachteile der drei Standortförderungsorganisationen.

Eine ergänzende Mitgliedschaft in der FRZ und der Standortförderung «Zürioberland» würde zu viel Doppelspurigkeiten und deutlich höhere Kosten mit sich bringen. Ein Verzicht auf eine Mitgliedschaft in einer Standortförderungsorganisation würde die Arbeit der städtischen Wirtschaftsförderung und damit die Erreichung der in der Wirtschaftsstandortstrategie definierten Ziele erheblich erschweren. Der Nutzen aus einer Mitgliedschaft in einer Standortförderungsorganisation wurde im Rahmen der eingangs erwähnten Mitgliedschaftsnutzenanalyse festgehalten. Insbesondere bei der Ansiedlung von Unternehmen und in der Vernetzung mit übergeordneten Standortförderungsstellen wären Nachteile zu erwarten.

# **FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNG**

Der Nutzen aus der Mitgliedschaft im «House of Winterthur» konnte für die Stadt durch den Optimierungsprozess erhöht werden. Die Entwicklungen sind insgesamt als zielführend zu werten. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die erzielten Verbesserungen nachhaltig sind und die Bemühungen des «House of Winterthur» nicht abreissen. Ein Schwerpunkt ist weiterhin auf die Standortanfragen und Firmenansiedlungen zu legen. Mit der Einzonung und dem geplanten Landerwerb durch die Stadt im Gebiet Riet/Langhag wird auch ein konkretes Angebot unterbreitet werden können. Den vorgängig genannten Kritikpunkten in Bezug auf den «Verkaufsprozess» und die diesbezügliche Transparenz sollen erneut Nachdruck verliehen werden. Grundsätzlich ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess mit dem «House of Winterthur» aufrechtzuerhalten. Bis auf weiteres soll die Stadt Mitglied im «House of Winterthur» bleiben und den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Von einer Mitgliedschaft in der FRZ oder der Standortförderung «Zürioberland» ist aus den genannten Gründen vorläufig abzusehen. Die Entwicklung der beiden Organisationen soll jedoch eng verfolgt und ein regelmässiger Austausch aufrechterhalten werden. In zwei bis drei Jahren soll die Mitgliedschaft im «House of Winterthur» und eine mögliche Mitgliedschaft in der FRZ und der Standortförderung «Zürioberland» erneut geprüft werden.

VOM 18. JANUAR 2024

GESCH.-NR. 2020-0528 BESCHLUSS-NR. 2024-9

### **DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

## **BESCHLIESST:**

- 1. Die Stadt verbleibt bis auf weiteres Mitglied in der regionalen Standortförderungsorganisation «House of Winterthur». Von einer Mitgliedschaft in einer der beiden anderen regionalen Standortförderungsorganisationen wird abgesehen.
- Der Wirtschaftsförderer wird beauftragt, den Prozess zur Optimierung des Mitgliedschaftsnutzen mit Unterstützung des Stadtpräsidenten weiterzuführen und in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess umzuwandeln.
- 3. Die Zusammenarbeit und der Nutzen aus der Mitgliedschaft im «House of Winterthur» sowie ein Wechsel in die FRZ oder die Standortförderung «Zürioberland» wird im Jahr 2026 erneut analysiert und bewertet. Der Wirtschaftsförderer wird beauftragt, dem Stadtrat Bericht zu erstatten.
- 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Wirtschaftsförderer

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi Stadtpräsident Peter Wettstein Stadtschreiber

Versandt am: 22.01.2024